



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND KULTURAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 16.08.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:56 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald
Freytag, Jutta
Hutflesz, Wolfgang
Krebs, Jobst-Bernd
Preutenborbeck, Thomas
Schwarzmeier, Christina
Weidner, Peter

Stellvertreter

Scharpff, Wolfgang
Schulze, Bernd Dr.

Vertretung für Herrn Mario Engelhardt
Vertretung für Herrn Harald Oberfichtner

Schriftführer/in

Zachmann, Sabine

Verwaltung

Städler, Frank Geschäftsleitender Beamter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Engelhardt, Mario
Oberfichtner, Harald

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.07.2017
- 2 Entscheidung über Zulässigkeit des Antrags auf Bürgerentscheid "Bürgerbegehren für die Erhaltung des "Bolzplatzes Further Straße" in ursprünglicher Form" **2017/0520**
- 3 Antrag der Marktgemeinderatsfraktion BÜNDNIS 90 / Die Grünen und Freie Wähler Schwanstetten auf Durchführung eines Bürgerentscheids "Standort neue Kindertagesstätte (KiTa)" **2017/0521**
- 4 Neufassung der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS) des Marktes Schwanstetten **2017/0523**
- 5 Annahme von Spenden **2017/0519**
- 6 Berichte der Verwaltung
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Kulturausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.07.2017

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2 Entscheidung über Zulässigkeit des Antrags auf Bürgerentscheid "Bürgerbegehren für die Erhaltung des "Bolzplatzes Further Straße" in ursprünglicher Form"

Mit Schreiben vom 28.07.2017 (eingegangen ebenfalls am 28.07.2017) beantragt die Initiative „Bürgerbegehren für die Erhaltung des „Bolzplatzes Further Straße“ in ursprünglicher Form“ die Durchführung eines Bürgerentscheides gemäß Art. 18a Bayerische Gemeindeordnung (GO) mit folgender Fragestellung:

Sind sie dafür, dass der bestehende Bolzplatz in der Further Straße Gemarkung Leersteten in seiner ursprünglichen Form erhalten bleibt.

Dem Antragsschreiben lagen Muster von Veröffentlichungs-Flyern (siehe Anlage) sowie 60 Unterschriftenlistenblätter bei.

Der Marktgemeinderat hat unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats, nach Einreichung des Bürgerbegehrens über dessen Zulässigkeit zu entscheiden (Art. 18a Abs. 8 GO).

Die Prüfung der Zulässigkeit richtet sich nach den formellen und materiellen Voraussetzungen des Art. 18a GO.

Bei den formellen Voraussetzungen bedarf es für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens folgender fünf Kriterien:

1. Auf jeder einzelnen Unterschriftsliste muss deutlich erkennbar sein, dass es sich hierbei um ein Bürgerbegehren handelt. Dies wurde durch die Überschrift „*Offizielle Initiative „Bürgerbegehren“*“ ausreichend erfüllt.
2. Es muss auf jeder einzelnen Unterschriftsliste die bestimmte Fragestellung abgedruckt sein. Auf den abgegebenen Unterschriftslisten wurde abgedruckt: „*FÜR-STIMMEN „Erhaltung Bolzplatz Further Str. in ursprünglicher Form“*“. Die beantragte Fragestellung (s.o.) weicht hiervon ab, jedoch kann bei „wohlwollender“ Auslegung auch dieses Kriterium als erfüllt angesehen werden.
3. Damit die Motive und Ziele des Bürgerbegehrens zumindest schlagwortartig in den Grundzügen dargestellt werden, bedarf es auf jeder Unterschriftsliste einer Begründung, damit sich der Gemeindegänger mit dem Sachverhalt bei Erteilung seiner Unterschrift auseinandersetzen kann. Eine Begründung fehlt hier jedoch vollständig. Das Beilegen von Flugblättern, Flyern oder dergleichen genügt nicht.

4. Auf den Unterschriftslisten müssen die drei Vertreter des Bürgerbegehrens aufgeführt sein. Dies ist gegeben.
5. Das Bürgerbegehren muss in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern von mindestens 10 v.H. der wahlberechtigten Gemeindebürger unterschrieben sein. Laut angelegtem Bürgerverzeichnis vom 28.07.2017 wären dies **589 Unterschriften**.
Die Überprüfung der 60 eingereichten Unterschriftenblätter ergab folgendes Ergebnis:

ungültige Unterschriften:	292
davon leer	168
nicht eindeutig identifizierbar	64
nicht im Bürgerverzeichnis	45
sonstige ungültige	15
gültige Unterschriften:	908

Die Anzahl der Unterstützungsunterschriften wurde somit erreicht.

Das Fehlen jeglicher Begründung auf den Unterschriftenblättern führt zwingend zur formellen Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens (VGH, BayVBI 2013, 180 = FSt 2012 RdNr. 296).

Eine Prüfung der materiellen (inhaltlichen) Zulässigkeit hat wegen des formellen Mangels nicht mehr stattgefunden. Bei der eingereichten Fragestellung wäre diese jedoch auch noch näher zu betrachten. Die angestrebte Entscheidung, der bestehende Bolzplatz in der Further Straße soll in seiner ursprünglichen Form erhalten bleiben, suggeriert dem Bürger, dass der Bolzplatz an der jetzigen Stelle rechtlichen Bestand hat und auch zukünftig so erhalten bleiben kann. Im bestehenden Bebauungsplan Nr. 6 Leerstetten ist die Fläche jedoch als „Spielplatz“ und nicht als „Sport- u. Spielanlage“ ausgewiesen. Die derzeitige Nutzung als „Bolzplatz“ ist baurechtlich bislang noch nicht umgesetzt worden. Um die Fläche daher langfristig wie gewünscht nutzen zu können, wäre eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Die materielle Zulässigkeit des Bürgerbegehrens mit der derzeitigen Fragestellung ist daher strittig.

MGR Dr. Schulze vermutet, dass die Initiatoren des Bürgerentscheids aufgrund der aktuellen Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden aus dem Jahr 2006 den formellen Fehler begangen haben.

Dazu zitiert er §17 Abs.1 der aktuellen Satzung in dem geregelt wird, wie Unterschriftslisten zu kennzeichnen sind.

Er fragt an, wie viele Unterschriftslisten im Rathaus abgegeben worden sind und wie viele Flyer dazu beigelegt worden waren.

MGR Dr. Schulze ist der Meinung, dass wenn genügend Flyer mit den Unterschriftslisten abgegeben wurden, dies doch wollwollend als ausreichende Kennzeichnung ausgelegt werden könne.

Weiterhin möchte er wissen, ob nach der GO die tatsächliche Notwendigkeit nach einer Entscheidung innerhalb von vier Wochen gegeben ist. Er verweist dazu auf einen Kommentar in dem von unverzüglich, spätestens in der nächsten Ratssitzung gesprochen wird. Die Vorverlegung der Marktgemeinderatssitzung auf den 24.08.2017 hält er für ungünstig, da zu diesem Zeitpunkt einige Ratsmitglieder noch in Urlaub sind und an der Sitzung somit nicht teilnehmen können.

BGM Pfann erklärt, dass 60 Unterschriftenblätter abgegeben wurden. Die Sachlage wurde mit der Rechtsaufsicht, dem Bayerischen Gemeindetag, sowie Herrn Dr. Büchner (FHVR-aiV) besprochen.

Geschäftsleiter Städler weist darauf hin, dass die Fristenberechnung eindeutig geregelt ist. Die Entscheidung über die Zulässigkeit hat zwingend innerhalb eines Monats zu erfolgen. Eventuell einzige Möglichkeit diese Frist hinauszuschieben, wäre ein Gespräch mit den Vertretungsberechtigten des Bürgerentscheids, wenn diese sich auf allen Unterschriftslisten hierzu ermächti-

gen hätten lassen. Leider wurde diese „Ermächtigungsbefugnis“ auch übersehen. Weiterhin erklärt der Geschäftsleiter, dass alle befragten Institutionen unstrittig festgestellt haben, dass das Bürgerbegehren zurückzuweisen ist, wenn auf den Unterschriftenlisten wie im vorliegenden Fall, die Begründung vollständig fehlt. Jeder Unterzeichner der Listen muss informiert werden, was er unterschreibt, daher muss eine Begründung auf jeder Unterschriftenliste zu finden sein. Das Beilegen von Flyern reicht hier eindeutig nicht aus.

Geschäftsleiter Städler gibt MGR Dr. Schulze Recht, dass die Satzung von 2006 auf einem alten Rechtsstand beruht.

Die formellen Voraussetzungen für die Zulässigkeit werden aber im Gesetz und nicht in der Satzung geregelt. Diese waren bereits 2006 so wie heute und auch bei beiden Bürgerentscheiden aus der Vergangenheit (Funkturn/Discounter) gab es mit der Form der Unterschriftenlisten keinerlei Probleme.

Die Satzung soll deswegen neu gefasst werden, damit von der erst vor kurzem eingeführten Möglichkeit der Briefabstimmung Gebrauch gemacht werden kann. Näheres hierzu aber bei TOP vier.

BGM Pfann erklärt, dass der Bescheid auf Abweisung des Bürgerbegehrens den Initiatoren zugehen wird. Diesen ist offen gestellt, den Klageweg zu beschreiten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Antrag auf Bürgerentscheid der Initiative „Bürgerbegehren für die Erhaltung des „Bolzplatzes Further Straße“ in ursprünglicher Form“ aufgrund der in den Unterschriftenlisten fehlenden Begründung als formell unzulässig zurückzuweisen.

Beschlossen Ja 7 Nein 3

Gegenstimmen : MGRin Freytag, MGR Dr. Schulze, Hutflesz

TOP 3	Antrag der Marktgemeinderatsfraktion BÜNDNIS 90 / Die Grünen und Freie Wähler Schwanstetten auf Durchführung eines Bürgerentscheids "Standort neue Kindertagesstätte (KiTa)"
--------------	---

Mit Schreiben vom 03.08.2017 beantragt die **Gemeinderatsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** die Durchführung eines Bürgerentscheids mit folgenden zwei Fragestellungen:

Bürgerentscheid 1:

Sind Sie für den Bau der KiTa am Ende der Further Straße in Leerstetten und der Verlegung des Bolzplatzes in den unmittelbaren Norden, also eine Verschiebung um ca. 50 m?

Ja / Nein

Bürgerentscheid 2:

Sind Sie für den Bau der KiTa in der Alten Straße im Gemeindezentrum, also auf dem ehemaligen Waldspielplatz?

Ja / Nein

Stichfrage:

Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit JA oder jeweils mehrheitlich mit NEIN beantwortet:

Welche Entscheidung soll dann gelten?

Further Straße / Alte Straße

Am 06.08.2017 ging ein weiterer **Antrag der Gemeinderatsfraktion Freie Wähler Schwanstetten** mit nahezu wortgleichem Inhalt und nachfolgender Fragestellung ein:

Bürgerentscheid 1:

Sind Sie für den Bau einer Kindertagesstätte am Ende der Further Straße in Leerstetten und der Verlegung des Bolzplatzes um ca. 50 m in Richtung Norden?

Ja / Nein

Bürgerentscheid 2:

Sind Sie für den Bau der Kindertagesstätte in der Alten Straße im Gemeindezentrum auf dem ehemaligen Waldspielplatz?

Ja / Nein

Stichfrage:

Die Fragen bei Bürgerentscheid 1 und 2 könnten in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise von den Bürgern mit mehrheitlich mit JA oder NEIN beantwortet werden. Welche Entscheidung soll dann gelten?

Further Straße / Alte Straße

Durch die Verwaltung wurden die beantragten Fragestellungen in Zusammenarbeit mit der Rechtsaufsichtsbehörde und dem Bayerischen Gemeindetag geprüft. Grundsätzlich ist es statthaft, auch bei einem alleinigen „Ratsbegehren“ mehrere im sachlichen Zusammenhang stehende Fragestellungen zur Entscheidung den Gemeindebürgern vorzulegen.

Die durch die beiden Fraktionen formulierte Stichfrage muss dahingehend angepasst werden, dass eine Entscheidung nur dann notwendig wird, wenn beide Entscheide mehrheitlich mit JA beantwortet werden. Nur in diesem Fall wäre dies eine „miteinander nicht zu vereinbarende Weise“, da die KiTa, sollten beide Entscheide mehrheitlich mit JA beantwortet werden, nicht an beiden Standorten errichtet werden kann. In diesem Fall muss dann der Bürger bei der Stichfrage sich auf einen Standort festlegen.

Sollten beide Entscheide (Further Straße und Alte Straße) jeweils mehrheitlich mit NEIN entschieden werden, würde dies nicht zu einer „miteinander nicht zu vereinbarende Weise“ führen. In diesem Falle hätten die Bürger beide Standorte abgelehnt.

Ein Bürgerentscheid über beide Standorte birgt somit die Gefahr, dass bei mehrheitlicher Ablehnung des Standortes Further Straße und Alte Straße dem Markt Schwanstetten kein adäquater Standort für die Errichtung der ab September 2018 dringend notwendigen zusätzlichen Kindertagesstätte mehr zur Verfügung steht.

Die Verwaltung empfiehlt unter diesem Gesichtspunkt, die beantragten Fragestellungen dahingehend zu überdenken. Würde man den Bürgerentscheid nur auf die erste Fragestellung beschränken, könnte bei einer mehrheitlichen Ablehnung der Further Straße der Standort Alte Straße weiterverfolgt und geplant werden.

Aufgrund der notwendigen Vorbereitungszeit und der Belegung der Gemeindehalle käme als frühestmöglicher Termin für den Bürgerentscheid der 12.11.2017 in Frage.

Grundsätzlich wäre noch anzumerken, dass durch die formelle Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens „Erhalt Bolzplatz „Further Straße“ in ursprünglicher Form“ nicht zwingend ein Ratsbegehren zur Abstimmung gestellt werden muss. Derzeit gilt weiterhin der Marktgemeinderatsbeschluss vom 25.04.2017, in dem mehrheitlich die Entscheidung auf den Standort Further Straße gefallen ist, sowie der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, Leerstetten vom 30.05.2017. Diese Beschlüsse könnten ohne Verzögerungen weiter vollzogen werden. Ansonsten erscheint es zweifelhaft, ob die für September 2018 beschlossene Bedarfsanerkennung hinsichtlich der erforderlichen Krippen- und Kindergartenplätze mit dem Bau der neuen Kindertagesstätte realisiert werden kann.

BGM Pfann reflektiert seine persönliche Meinung zu diesem ambivalenten Thema. Für sich persönlich hat er sich Gedanken über die Vor- und Nachteile eines Bürgerentscheids gemacht. Dafür spricht die Bürgerbeteiligung als demokratisches Mittel, sowie die Schaffung von Klarheit über den geplanten Standort.

Andererseits spricht gegen das legitime Mittel eines Bürgerentscheids, dass die Schaffung von KiTa Plätzen eine Pflichtaufgabe der Gemeinde darstellt, aus der auch ein Rechtsanspruch auf Betreuung abgeleitet werden kann. Sollte die Gemeinde durch eine zeitliche Verzögerung nicht in der Lage sein, den Bedarf an Kindertagesplätzen bis September 2018 zu schaffen, hätten betroffene Eltern einen Anspruch auf Schadensersatz von der Gemeinde, wenn deswegen eine Arbeitsstelle nicht angetreten werden kann.

Was sagen wir den Eltern, die für ihr Kind einen Betreuungsplatz brauchen? Welche Außenwirkung hat ein Bürgerentscheid um den Standort einer Kita? Sind Familien mit Kindern bei uns willkommen? Bislang hat es die Gemeinde in guter Zusammenarbeit mit den Trägern verstanden, als familien- und kinderfreundliche Kommune zu gelten. Und dies soll auch so bleiben. Sehr kritisch sieht er die Fragen zu zwei Standorten, die beide von den Bürgern abgelehnt werden könnten. In diesem Fall hätte die Gemeinde ein ganz großes Problem.

Der Gemeinderat hat in vorangegangenen Sitzungen Beschlüsse zu diesem Thema gefasst und auch die verschiedenen Standortmöglichkeiten mehrmals abgeprüft und den Standort Further Straße beschlossen.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass durch die zeitliche Verzögerung, die durch einen Bürgerentscheid zum frühesten Zeitpunkt 12.11.2017 entstehen würde eine bedarfsgerechte Schaffung von Betreuungsplätzen wohl kaum mehr möglich sein wird und kommt zu dem Fazit, dass an den bestehenden Beschlüssen festgehalten werden und ein Bürgerentscheid nicht stattfinden sollte.

MGR Scharpf ist der Meinung, dass in einer repräsentativen Demokratie den Bürgern die Möglichkeit auf Mitbestimmung gegeben werden und deshalb die Bürgerbefragung durchgeführt werden sollte.

Er möchte jedoch den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dahingehend modifizieren, dass nur die Frage eins abgeprüft wird um den möglichen Schwierigkeiten, die entstehen könnten, wenn beide Fragen mehrheitlich mit „Nein“ beantwortet würden, aus dem Weg zu gehen.

MGR Dr. Schulze, ist über die Wankelmütigkeit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verwundert, schließt sich aber deren Wunsch nach Basisdemokratie an und teilt deren Meinung. Er befürwortet das Ratsbegehren und ist sich selbst nicht zu schade, einen gefassten Beschluss, der für so viel Wirbel in der Bevölkerung sorgt, nochmals zu überdenken.

MGR Dr. Schulze, würde beide Fragen zur Diskussion stellen um wirksame Alternativen zu schaffen. Der Standort Further Straße sorgt aufgrund der Verkehrsanbindung für Diskussionen, daher befürwortet er die Nennung der Alternative am Waldspielplatz. Auch sollten die Bürger besser über die genauen Planungen und Gegebenheiten, z.B. neue Größe des Bolzplatzes, informiert werden, dies sollte in die Fragestellung für den Bürgerentscheid eingearbeitet werden.

Geschäftsleiter Städler würde die Fragestellung so einfach und verständlich wie möglich formulieren, durch Versand von Infomaterial, Publikationen oder Infoveranstaltungen könnte ausführlicher auf die Sachlage eingegangen werden.

MGR Weidner schließt sich den Ansichten von MGR Scharpff an, die Fraktion Freie Wähler hat bewusst den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wortgenau übernommen. Er sieht aber auch das Problem einer fristgerechten Fertigstellung der Kindertagesstätte. Persönlich eröffnen sich für ihn zwei Lösungsmöglichkeiten. Entweder wird ein Bürgerentscheid durchgeführt, oder die CSU Fraktion bewegt sich in eine neue Richtung, so dass in der nächsten MGR Sitzung eine breite Mehrheit für den Standort Further Straße erreicht werden kann. Den Standort Waldspielplatz würde er zur seniorengerechten Bebauung bevorzugen, welche am Standort Further Straße aus baurechtlichen Gründen nicht möglich ist. Das Argument der entstehenden Verkehrsprobleme in der Further Straße kann er persönlich nicht nachvollziehen, da er diese Straße täglich fährt und noch nie größere Wartezeiten zum Einfahren in die Hauptstraße erlebt hat. MGR Weidner führt außerdem an, dass der Standort Leerstetten durch die KiTa familienfreundlicher werden wird. Die Gegenstimmen der vorangegangenen Abstimmung kann er nicht nachvollziehen, das ist für ihn keine Basisdemokratie, wenn sich über gesetzliche Bestimmungen hinweggesetzt wird.

MGR Bengsch findet es schade, in welche Richtung sich die Diskussion entwickelt, denn schließlich will der Gemeinderat letztendlich das Gleiche, nämlich die Schaffung von Betreuungsplätzen. Er ist der Ansicht, dass ein Bürgerentscheid hier nicht der richtige Weg ist, seiner Meinung nach gibt der Rat durch einen Bürgerentscheid die eigene Verantwortung an den Bürger ab. Die Schaffung von Betreuungsplätzen ist eine Pflichtaufgabe, der gesetzliche Anspruch auf Betreuung besteht, der Bedarf wurde geprüft und ist hinlänglich bekannt, daher sollte zum Wohl der Kinder schnellstmöglich mit dem Bau einer KiTa begonnen werden. Einen Bürgerentscheid lehnt er ab.

MGR Dr. Schulze bedankt sich bei MGR Weidner über die Belehrung zur Demokratie und bestätigt, dass der Bedarf von Betreuungsplätzen unbestritten besteht. Zur Schnittstelle Further Straße/Hauptstraße vertritt er eine konträre Ansicht als MGR Weidner. Auch die mögliche zeitliche Verzögerung, die durch einen Bürgerentscheid entstehen würde ist ihm bewusst, jedoch verwehrt er sich gegen Druck von Seiten der Verwaltung auf eine schnelle Entscheidung.

BGM Pfann bestreitet nicht, dass durch den Bau einer Kindertagesstätte, egal an welchem Standort, eine Mehrbelastung an Verkehr entstehen wird. Es ist natürlich das gute Recht eines jeden Bürgers für seine persönlichen Interessen einzutreten. Andererseits möchte man sich wünschen, dass gerade bei der Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen, einer Pflichtaufgabe der Gemeinde, die Einzelinteressen dem Gemeinwohl hinten angestellt werden. Auch widerspricht er, dass unter Zeitdruck eine schnelle Entscheidung herbeigeführt werden soll. Er erinnert, dass in der Novembersitzung 2016 bereits der Bedarf der zwei Krippengruppen anerkannt wurde, aber die Verwaltung den Auftrag erhalten hat zu prüfen, ob bei Einführung eines Ganztagsangebots an der Schule evtl. auch Räume in den Einrichtungen für die erforderlichen

Krippenplätze frei werden. Es waren umfangreiche Abklärungen und Gespräche mit den Beteiligten (Schulleitung, Schulamt, Jugendamt, Regierung von Mittelfranken) notwendig, um im Februar 2017 Klarheit über die weitere Vorgehensweise zu schaffen. Danach folgten Gespräche und Prüfungen mit den möglichen Trägern und es wurden verschiedene Standorte untersucht. Den Vorwurf, die Verwaltung übe Druck auf die Ratsmitglieder auf, weist er zurück, auch würde nicht gedroht, sondern der gesetzliche Anspruch auf Betreuung ist Fakt.

MGR Krebs ist der Meinung, dass der Verkehr kein Problem darstellen wird. Er zweifelt die Anzahl der Unterschriften an, da er selbst an der Haustüre unterschreiben sollte und dabei die Informationen nur schlecht oder gar falsch übermittelt worden sind. Er ist dafür, so schnell wie möglich zu handeln, da der Bedarf besteht und eine zeitliche Verzögerung nicht wünschenswert ist.

MGR Weidner wollte MGR Dr. Schulze nicht belehren, sondern nur sein Unverständnis für das Abstimmungsverhalten der CSU zum Ausdruck bringen, da die Verwaltung keine andere Handhabung hat, als das Begehren wegen eines Formfehlers abzulehnen.

MGR Preutenborbeck schließt sich den Argumenten seiner Fraktionskollegen an. Er unterstreicht, dass die Gemeinde die Pflichtaufgabe, Schaffung von Betreuungsplätzen, wahrnehmen muss und eine zeitliche Verzögerung nicht im Wohl der Kinder und Eltern ist, die einen Betreuungsplatz benötigen. Er ist dafür die gefassten Beschlüsse durchzuführen und auf einen Bürgerentscheid zu verzichten.

Beide Antragsteller Freie Wähler Schwanstetten und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen modifizieren ihren Antrag dahingehend, dass der Bürgerentscheid zwei und somit auch die Stichfrage entfällt. Der Antrag umfasst somit nur noch die erste Fragestellung.

Der Vorsitzende stellt folgenden Beschlussvorschlag für den Marktgemeinderat zur Abstimmung:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Durchführung eines Bürgerentscheids am 12.11.2017 mit folgender Fragestellung:

Sind Sie für den Bau einer Kindertagesstätte am Ende der Further Straße in Leerstetten und der Verlegung des Bolzplatzes um ca. 50m in Richtung Norden?

Ja/Nein

Abgelehnt Ja 5 Nein 5

Gegenstimmen: MGR Krebs, Bengsch, Preutenborbeck, Pfann, MGRin Schwarzmeier

TOP 4	Neufassung der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS) des Marktes Schwanstetten
--------------	---

Unsere Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden (Bürgerentscheidsatzung – BES) ist seit dem 02.06.2006 in Kraft.

Die zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen und Neuerungen veranlassen uns, eine gänzlich neue Satzung zu verabschieden, da eine Einarbeitung der Änderungen in die bisherige Satzung nicht sinnvoll erscheint.

Die neue Satzung entspricht der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags. Unter anderem wird darin neu geregelt, dass mit der Zusendung der Abstimmungsbenachrichtigungen an die Abstimmungsberechtigten auch automatisch die Briefabstimmungsunterlagen an jeden Abstimmungsberechtigten versandt werden. So werden mehr Bürger zur Abstimmung bewegt, das Ergebnis ist repräsentativer, Stimmbezirke und somit auch der Verwaltungs- und Organisationsaufwand können minimiert werden.

Die Aktualisierung der Satzung geschieht auch im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Durchführung eines eventuell anstehenden Bürger-/ Ratsbegehrens. Die gestellten Anforderungen an die inhaltliche Bestimmtheit der Unterschriftenlisten (§ 2) werden nicht geändert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS) des Marktes Schwanstetten in der vorgelegten Form.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 5	Annahme von Spenden
--------------	----------------------------

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden ist eine weitere Spende eingegangen, welche eines Beschlusses bedarf. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

Eingang	Betrag	Spender	Verw.-Zweck
02.08.2017	200,00 EUR	Sparkasse MFR-Süd	Kerwaboum Leerstetten

Die Annahme dieser Spende kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

Der Haupt- und Kulturausschuss beschließt, die Spende in Höhe von 200,00 EUR für die Kerwaboum Leerstetten anzunehmen.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 6 Berichte der Verwaltung

BGM Pfann informiert die Gemeinderäte darüber, dass es zum 30.09.2017 personelle Veränderungen am Bauhof geben wird.

Herr Haspel, stellvertretender Bauhofleiter verlässt den Markt Schwanstetten zum 30.09.2017.

Für die Besetzung des vakant werdenden stellv. Bauhofleiters konnte mit Tobias Hörauf aus den eigenen Reihen eine gute Nachfolgeregelung gefunden werden.

Eine Ausschreibung der frei gewordenen Stelle im Bauhof ist bereits am Laufen.

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass die letzte Zuwendungsrate für das Netzwerk für Kinder „Purzelbaum“ in Höhe von 27.000,00 EUR von der Regierung eingegangen ist.

Von den Gesamtkosten in Höhe von 264.493,00 EUR wurden 240.850,52 EUR als zuweisungsfähige Kosten anerkannt.

Der kommunale Baukostenzuschuss betrug insgesamt 165.010,95 EUR.

Auf Grundlage des Fördersatzes von 48% des genehmigten kommunalen Baukostenzuschusses an den zuweisungsfähigen Kosten (159.412,86 EUR) ergibt sich eine Gesamtzuweisung von rund 77.000,00 EUR.

TOP 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:56 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Sabine Zachmann
Schriftführer/in